LZ-Rheinland

Artikel vom 03.09.2025 · Ausgedruckt am 11.11.2026, 01:51 Uhr

Online: https://lz-rheinland-staging.p-k3txh2.project.space/nachricht/neue-zollquoten-fuer-agrarprodukte

Neue Zollquoten für Agrarprodukte

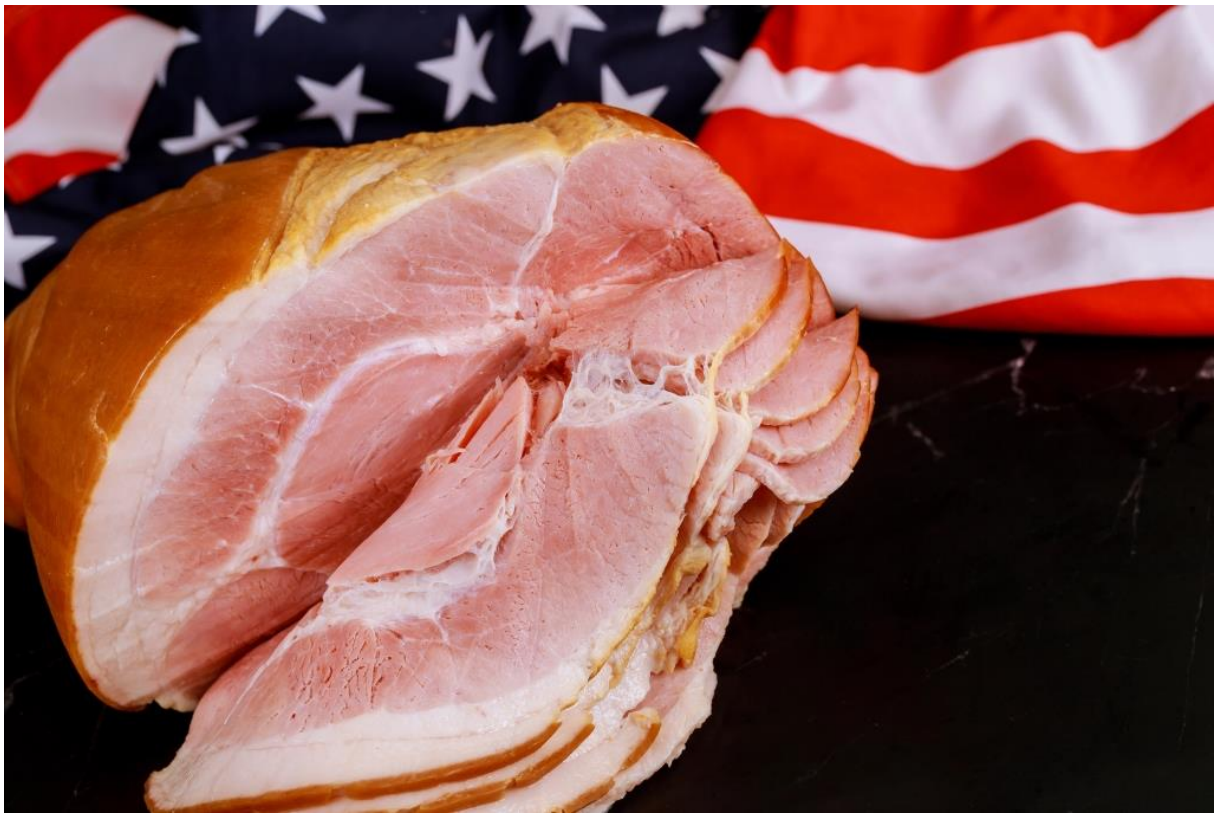


Foto: imago/Despositphotos

Nur scheibchenweise werden die von der EU-Kommission geplanten Erleichterungen für Agrarimporte aus den USA bekannt. Aus Kommissionskreisen sind die vorgesehenen Zollkontingente für den zollfreien Import von US-amerikanischen Milchprodukten, Schweinefleisch und anderen Agrarerzeugnissen durchgesickert.

Die EU-Kommission hat nach eigenen Angaben am Donnerstag vergangener Woche zwei Gesetzesvorschläge zur Senkung zahlreicher Zölle unter anderem auf US-Agrarprodukte vorgelegt. Einem hochrangigen EU-Beamten zufolge soll aus den dazugehörigen Anhängen hervorgehen, bei welchen Agrarprodukten die EU-Kommission Erleichterungen für die USA plant. Die Texte sind jedoch noch nicht öffentlich einsehbar. Die Brüsseler Behörde steht bei der Erarbeitung der Gesetzesvorschläge unter Druck, da sie die Voraussetzung dafür sein sollen, dass die Vereinigten Staaten ihre Zölle auf Autos und Autoteile entsprechend der gemeinsamen Erklärung von EU-Kommission und US-Regierung vom 21. August absenken.

Brüsseler Kreisen zufolge soll es im ersten Gesetzesvorschlag um Zollsenkungen der EU für drei Gruppen von verschiedenen US-amerikanischen Produkten gehen. Für die erste Gruppe, die sowohl aus Industrie- als auch Agrargütern besteht, sollen die Zölle vollständig entfallen. Als Beispiele werden Saatgut, Früchte und bestimmte Fruchtsäfte

genannt.

Für eine zweite Gruppe aus Agrargütern ist vorgesehen, die EU-Einfuhrzölle, die bisher prozentual auf den Wert der Produkte aufgeschlagen wurden, abzuschaffen, aber an anderen spezifischen Zollkomponenten festzuhalten. Bei den Produkten soll es sich beispielsweise um Tomaten und Orangen sowie weitere Gemüse- und Obstsorten und um bestimmte Säfte wie etwa Grapefruitsaft handeln. Die spezifischen Zölle, die beibehalten werden sollen, beziehen sich etwa auf das Gewicht oder Volumen der Ware.

In der dritten Produktgruppe gehe es zumindest schwerpunktmäßig um Agrargüter. Für Produkte dieser Gruppe sei vorgesehen, 20 produktspezifische Zollkontingente (TRQ) einzuführen. Für Waren, die innerhalb des Kontingents in die EU verkauft werden, soll kein Zoll erhoben werden. Was von den USA über dieses Kontingent hinaus exportiert wird, unterliegt dem Gesetzesvorschlag zufolge wohl weiterhin den normalen Zöllen. Vorgesehen sind unter anderem folgende Kontingente: Schweinefleisch (25 000 t), Bisonfleisch (3 000 t), Milchprodukte wie Joghurt (10 000 t), Käse (10 000 t), Nüsse (500 000 t), Sojaöl (400 000 t), Alaska-Seelachs (340 000 t), Kakaopulver und Schokolade (40 000 t), zwei Kontingente für Lebensmittelzubereitungen (zusammen 300 000 t), bestimmte alkoholfreie Getränke (20 000 t) und Dextrine (11 000 t). Der Gesetzestext sieht laut dem Kommissionsbeamten auch die Möglichkeit vor, die geplanten Zugeständnisse auszusetzen.

AgE